

Wichtige Information zu Hotelbuchungen bei Dienstreisen

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Universitätsmedizin Greifswald hat mit dem Hotelbuchungsportal HRS eine Rahmenvereinbarung geschlossen, um Ihnen die Buchung von Hotels für Ihre Dienstreisen auch online schnell, übersichtlich und kostengünstig zu ermöglichen. Über den Link

<http://www.hrs.de/?clientId=ZGVfX3VuaXZlcnNpdGFldHNtZWRpemluZ3JlaWZzd2FsZA,2>

den Sie auch im Intranet (Formularcenter – Dezernat Personal – Dienstreisen/Reisekosten) finden, erhalten Sie ab sofort Zugriff sowohl auf die aktuell vom Bund vereinbarten und uns zur Verfügung stehenden Sonderkonditionen als auch auf spezielle HRS-Firmenraten und Rabatte in ausgewählten Hotels.

Wir bitten um Verständnis, dass die Nutzung des HRS-Firmenportals nur für genehmigte Dienstreisen zulässig ist.

Bitte beachten Sie, dass bei der Erstattung von Hotelkosten das Landesreisekostengesetz MV Anwendung findet. Danach werden notwendige Übernachtungskosten bis zu einem Betrag von 65,00 Euro pro Nacht erstattet. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen (z.B. zu Messezeiten), ist das vergebliche Bemühen zu belegen (HRS Ausdruck) und **vorab** mit der Reiserstelle (Dez. Personal – Frau Berkenhagen bzw. Frau Zymelka) abzustimmen.

Die Buchungsbestätigung des Hotels sowie die Hotelrechnung im Original sind in jedem Fall zusammen mit Ihrer Reisekostenabrechnung einzureichen. Bitte achten Sie auch darauf, dass die Hotelrechnungen ordnungsgemäß auf die **Universitätsmedizin Greifswald** (ggf. mit dem Namen Ihrer Einrichtung als Adresszusatz) **ausgestellt sind**.

Bei Privatrechnungen kann eine Erstattung des Frühstücksanteils leider nicht erfolgen. In diesem Fall wird lediglich die Frühstückspauschale in Höhe von 4,60 Euro gezahlt.

Hotel- und auch weitere Reisekosten, die nicht im Rahmen der Reisekostenabrechnung von der Universitätsmedizin Greifswald erstattet werden, können ggf. mit der jährlichen privaten Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden.